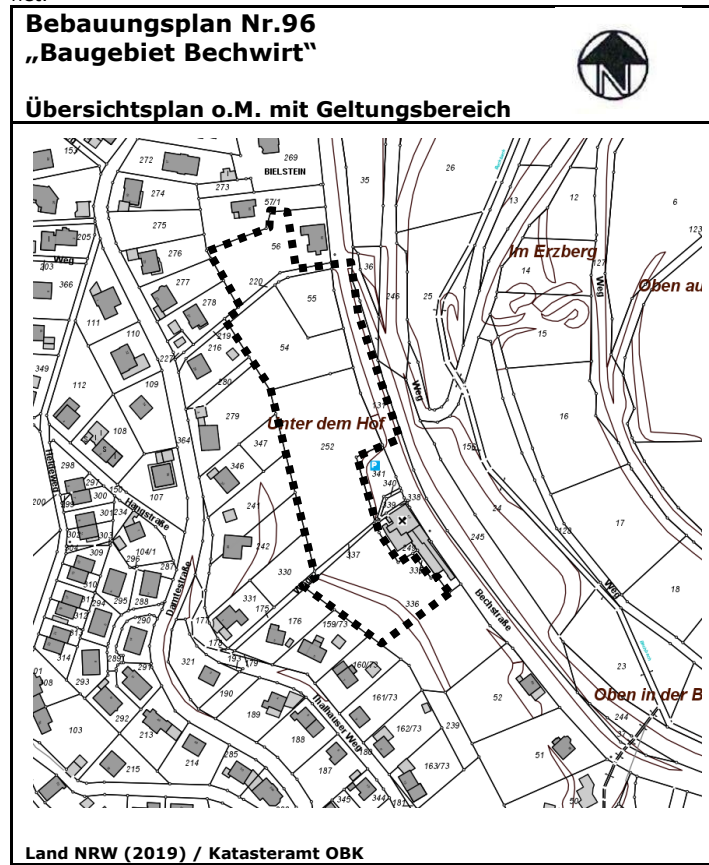




**Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 96
„Baugebiet Bechwirt“**

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 96 „Baugebiet Bechwirt“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für ein ein Baugebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern zur Deckung des Wohnraumbedarfs in Bielstein .

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs.2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung vom **24.07.2019 bis zum 30.08.2019** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 öffentlich aus.

Während dieses öffentlichen Aushangs ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen richten Sie bitte schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 96 „Baugebiet Bechwirt“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 04.07.2019
612623/96

Ulrich Stücker, Bürgermeister